

Niederschrift zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung Prebberede

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckgebäude Prebberede

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Michael Hümmling

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Elke Brunotte
Herr Philipp Leonhardt
Frau Inge Liefke
Herr Olaf Marien
Herr Martin Müller
Frau Anja Rix
Herr Ludwig Sulz

Schriftführer

Frau Annekathrin Rohde

Von der Verwaltung

Herr Florian Lehmann

Fachdienstleiter

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Christian Wechler

Einwohnerfragestunde:

- Der Weg von Groß Bützin nach Rabenhorst muss dringend gemäht werden.
- Der Weg von Neu Heinde nach Groß Bützin (Weg am Wasserwerk) muss ebenfalls gemäht werden. Herr Marien sagt dazu, dass er diesen nicht mit dem Traktor mähen kann, weil dort sehr große Löcher sind.
- Bei der Begehung in Groß Bützin ist der Wasserstand im Graben aufgefallen. Der Einwohner fragt, ob in dieser Sache mit dem Wasser- und Bodenverband gesprochen wurde. Herr Hümmling wird sich darum kümmern.

Tagesordnung

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters

- 6 Beratung
- 7 Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz des Sondervermögens
Vorlage: BV//187/2026
Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz des Sondervermögens
Vorlage: BV//188/2026
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Prebberede für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026
Vorlage: tA//167/2026
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Schwiessel
Vorlage: OV//504/2026
- 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung über die Auftragserteilung von Straßenreparaturmaßnahmen an den Gemeindestraßen
Vorlage: BV//181/2026
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Es sind 8 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung**
Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung gibt es keine Einwendungen.
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Es wurden keine Beschlüsse in der letzten Sitzung gefasst.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**
Herr Hümmling berichtet von der Zeit der letzten Sitzung bis heute:
 - Am 27.05.2026 und 17.06.2026 waren Bauberatungen der Löschwasserzisterne in Belitz. Die Behälterumrandung wurde befüllt, die Auffahrfläche wurde gepflastert, die Befüllung des Behälters wird voraussichtlich in der nächsten Woche inkl. Dichtigkeitsprüfung getätigt und es soll eine Bodenangleichung und die Aussaat einer Blütenmischung/Blühwiese entstehen.
 - Am 02.06.2026 war Schulausschuss. Da wurde über die Verteilung des Sondervermögens zu Gunsten der Amtsschule (Außenanlagen) beraten.
 - Ebenfalls am 02.06.2026 war der Amtsausschuss. Da ging es um die Änderung der Erhebung der Verwaltungsgebühren im Amt Mecklenburgische Schweiz, um die Neufassung der Satzung des Amtes zur Erhebung von Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Teterower Penne“ und „Recknitz Boddenkette“. Inhaltliche Regelungen blieben unverändert. Weiter ging es um die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zur

Landtagswahl 2026 von 25 € auf 40 € für weitere Mitglieder und von 35 € auf 50 € für den Vorsitz.

- Am 15.06.2026 ist in Neu Heinde in der Kastanienallee ein Schaden am Schachtrohr entdeckt worden. Dies ist durch die Kabelarbeiten vom Breitband hervorgerufen worden. Das Unternehmen RENE ist beauftragt. Des Weiteren wird der Fußweg durch das Befahren der Autos stark belastet. Dies wird nun mit einer Poller-Lösung beendet.

zu 6 **Beratung**

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung**

zu 7.1 **Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz des Sondervermögens**
Vorlage: BV//187/2026

- Der Einsatz des Sondervermögens (für den Teil der sonst. gesellschaftlichen Infrastruktur) muss beschlossen werden. Wird das Sondervermögen für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses in Prebberede genutzt oder für den Außenbereich (Sportplatz) der neuen Amtsschule.
- Herr Hümmeling erklärt, dass wenn eine Gemeinde (Schuleinzugsgemeinde) dagegen stimmt, wird das Projekt (Sondervermögen für Schule) nicht umgesetzt werden können.
- Frau Liefke sagt, für die Gemeinde Prebberede steht ein Betrag von ca. 30.000 € zur Verfügung. Das ist ein großer Anteil, da es nach der Einwohnerzahl der Gemeinden geht. Andere Gemeinden haben weitaus weniger Geld zur Verfügung. Sie möchte, dass das Geld in der Gemeinde bleibt und für den Umbau des Mehrzweckgebäudes genutzt wird.
- Herr Marien äußert, dass wenn die Gemeinden dafür das Geld verwenden sollen, dann ist die Schule nicht ordentlich geplant. Das Geld soll in der Gemeinde bleiben.
- Herr Hümmeling liest 2 Beschlussvorlagen vor und es wird abgestimmt.

Sachverhalt und Begründung:

Der Schulausschuss empfiehlt der Gemeinden des Schuleinzugsbereiches der Johann-Heinrich-von Thünen-Schule in Jördenstorf zu beschließen, dass das Sondervermögen „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ für das Projekt Sanierung des Sportplatzes der Schule eingesetzt wird. Wenn alle Gemeinden den zustimmen, wird das Projekt umgesetzt. Für die Gemeinde Prebberede beträgt die Mittelzuweisung aus dem Sondervermögen „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ 30.479,70 €.

Beschluss Nr. 48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede beschließt in ihrer 14. Sitzung am 18.06.2026 die Mittel aus dem Sondervermögen „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ für das Projekt „Sanierung Sportplatz“ der Schule einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	1	6	1

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu

Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz des Sondervermögens

Vorlage: BV//188/2026

Sachverhalt und Begründung:

Der MV-Plan 2035 sieht vor, dass den Gemeinden ein Sockelbetrag von 50.000 € sowie ein einmaliges Investitionsbudget für „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“ und „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde Prebberede beabsichtigt mit den Mitteln des MV-Plan 2035 das Gemeindehaus in Prebberede barrierefrei (Eingangsrampe, barrierefreies WC) zu gestalten und die Räumlichkeiten zu erweitern.

Beschluss Nr. 49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede beschließt in ihrer 14. Sitzung am 18.06.2026 die Mittel aus dem Sondervermögen zum barrierefreien Umbau und zur Raumerweiterung zu investieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 7.2

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Prebberede für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026

Vorlage: tA//167/2026

- Herr Lehmann erläutert die Situation und erklärt, warum es zu dieser Erhöhung kommt und was die Gemeinde für Nachteile hat, wenn die Hebesätze nicht erhöht werden.
- Herr Leonhardt möchte, dass das Amt einen Artikel dazu in das Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Die Gemeindevertreter sind eigentlich dazu „gezwungen“, die Hebesätze zu erhöhen.

Sachverhalt und Begründung

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der

Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede beschließt daher die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 Empfehlung	He
Grundsteuer B	322	392	
Gewerbesteuer	380	381	

Beschluss Nr. 50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede beschließt in ihrer 14. Sitzung am 18.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Prebberede für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	5	1	2

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Schwiessel **Vorlage: OV//504/2026**

- Die Gemeindevertreter wollen künftig auch die Angebote sehen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hat im Jahr 2025 beschlossen ein gebrauchtes TSF-W für die Feuerwehr Schwiessel zu beschaffen. Das gebrauchte Fahrzeug wird ohne Tragkraftspritze ausgeliefert, sie gehört aber zur DIN-Beladung auf dieses Einsatzfahrzeug.

Ohne eine Tragkraftspritze ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit.

Die Feuerwehr Schwiessel besitzt derzeit keine Tragkraftspritze, da im aktuellen Einsatzfahrzeug eine Pumpe fest verbaut ist.

Die Markterkundung hat einen Anschaffungspreis von 18.500 € ergeben.

Fördermittel können nicht beantragt werden, da bereits für das neue Einsatzfahrzeug eine Förderung beantragt ist.

Beschluss Nr. 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede beschließt auf ihrer 14. Sitzung am 18.06.2026 die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Schwiessel.

Der Auftrag der Lieferleistung wird als Direktauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Gemäß § 22 (4a) Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der Vergabevorschriften, die Zuschlagserteilung ist Geschäft der laufenden Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung über die Auftragserteilung von Straßenreparaturmaßnahmen an den Gemeindestraßen Vorlage: BV//181/2026

- Herr Leonhardt fragt, ob die Firma im Nachhinein wieder kommt und den Splitt aufkehrt. Herr Hümmling erkundigt sich darüber beim Bauamt.

Sachverhalt und Begründung:

Die asphaltierten Gemeindestraßen der Gemeinde Prebberede weisen erhebliche Schäden auf. Die Firma Müritzer Oberflächentechnik GmbH (MOT) bietet im gesamten Amtsbereich Straßensanierungen an. Auf Grund des hohen Auftragsvolumens im gesamten Amtsbereich bietet die Firma MOT die Sanierung sehr kostengünstig an. Das Angebot für die Straßensanierung in der Gemeinde Prebberede beläuft sich auf 24.084,71 €. (Anlage) Im Haushalt sind für Straßenunterhaltung 17.000,00 € eingestellt. Bisher wurden im Jahr 2026 93,42 € für Straßenunterhaltung ausgegeben. Mit nichtverwendeten Mitteln aus den Vorjahren kann die komplette Maßnahme beauftragt werden.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 und 3 der KV in der derzeit gültigen Fassung hat der Bürgermeister den Auftrag an die Firma

Müritzer Oberflächentechnik GmbH
Gielenholzweg 3/4
17207 Röbel/Müritz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.084,71 € erteilt.

Beschluss Nr. 52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede genehmigt in ihrer 14. Sitzung um 18.06.2026 nach § 39 Abs. 3 letzter Satz der KV in der derzeit gültigen Fassung die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe an Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Gielenholzweg 3/4, 17207 Röbel/Müritz für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 24.084,71 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	7	0	1

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

- Aufbau der Straßenleuchten am Teich in Schwiessel (neu)
- 2 Leuchtköpfe im Wiesenweg werden getauscht
- Die Äste in der Griever Straße müssen geschnitten werden, da ist kein Durchkommen mehr.
- An dem Doppelhaus in Groß Bützin neben Pfau wurde der Busch an der Straße entfernt, aber die Kiefer steht noch.
- Bäume in Prebberede in der Hauptstraße und im Neu Heinder Weg müssen wegen Totholz kontrolliert werden.

Bürger verlassen die Sitzung um 19:55 Uhr.

Datum: 20.07.26

Sitzungsleiter

Schriftführer